

Buchbesprechungen

Mit diesem Kurz-Lehrbuch liegt neben dem Buch von *Fechner*, einem Öffentlichrechtler, und demjenigen von *Paschke*^{*}, Zivilrechtler wie *Petersen*, der nunmehr Ordinarius in Potsdam ist, ein weiteres Buch für Studierende und andere Beflissene zu diesem Gegenstand vor. Der Stil der Beck'schen Kurz-Lehrbücher prägt sein Erscheinungsbild. Der Herkunft des *Autors* gemäß ist es aus rechtssystematischer und zivilistischer Perspektive geschrieben. Während der strafrechtliche Teil, wie im Vorwort gesagt wird, eine ergänzende Betreuung erfahren hat, ist dies für die öffentlich-rechtlichen Teile offenbar nicht geschehen. Was die Systematisierung angeht, so sieht dieses Lehrbuch das Medienrecht und seine Teile nicht als eigenständige Gebiete an, so dass diese an sich auf Rechtsgebiete weisenden Begriffe nur deskriptiv gemeint sein können, um die Gegenstände als solche zu ordnen.

Der erste Teil handelt von den Grundlagen, zunächst vom Medienrecht als Ordnungsgesichtspunkt, dann von den verfassungsrechtlichen Grundlagen, wobei Informationsfreiheit, Pressefreiheit, Rundfunkfreiheit und Kunstfreiheit im Vordergrund stehen, ohne dass hier europarechtliche Bezüge zur EMRK, der Dienstleistungsfreiheit und dem Sekundärrecht hergestellt würden. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wird allerdings rezipiert. Darauf folgt im zweiten Teil das „bürgerliche“ Medienrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, das allgemeine Persönlichkeitsrecht, Unterlassungsansprüche und negatorischer Ehren- und Persönlichkeitsschutz, dann Medienrecht und Bereicherungsrecht, darauf der Gegendarstellungsanspruch. Der dritte Teil handelt vom Medienwirtschaftsrecht, mithin dem Wettbewerbsrecht, dem einschlägigen Kartellrecht, dem Urheberrecht der Medien und schließlich vom Film- und Markenrecht. Der vierte Teil spricht von öffentlichem Medienrecht; hier werden Kompetenzen und Zuständigkeiten bis hin zu den Landesmedienanstalten vorgestellt,

dann das Telekommunikationsgesetz, die Regeln über Werbung und Sponsoring sowie der Jugendmedienschutz. Der letzte Teil befasst sich mit Medienstrafrecht, und zwar zunächst mit den medienrelevanten Tatbeständen des Strafgesetzbuchs, dann mit der Verantwortlichkeit im Internet und dem Urheberstrafrecht und schließlich mit der Medienöffentlichkeit im Strafprozess, so dass die europäische Ebene in der Tat von Aufbau, Literatur- und Stichwortverzeichnis her kaum in Erscheinung tritt. Nur im Gesetzesregister wird im Zusammenhang mit Entscheidungen zum Medienkartellrecht einmal Art. 82 EGV genannt. Dies ist nur insofern anzumerken, als es dem Anfänger ein falsches Bild von den Rechtsquellen und dem Einfluss dieser Ebene vermittelt.

Insgesamt vermittelt das Buch besondere Kompetenz in den zivilrechtlich eingefärbten Teilen sowie im Strafrecht. Entsprechend der akademischen Herkunft des *Autors* von der Münchener Universität ist aber auch ein Einfluss von *Peter Lerche* zu spüren, der auf Sensibilität auch für das öffentliche Recht hoffen lässt. In dieser ersten Auflage ist der Druckfehlerteufel allerdings noch allenthalben am Werke, so dass erst spätere Auflagen auf wirklichen Lesegenuss hoffen lassen. Jetzt wurde das Buch ersichtlich in den ersten Semestern in Potsdam mit heißer Nadel gestrickt. In den Anlagen liegt aber eine entwicklungsfähige Erstauflage vor, die sicher nicht die Einzige bleibt.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig



Jens Petersen:
Medienrecht (Juristische Kurz-Lehrbücher).
München 2003: Verlag C. H. Beck.
18,50 Euro, XIX, 264 Seiten.

* Vgl. insbes. F. Fechner, *Medienrecht*, 3. Aufl., Tübingen 2002, der im Literaturverzeichnis bei Petersen (S. XV) nicht genannt, aber gleich in der ersten Fußnote zitiert, jedoch nicht nachgewiesen wird. Auch wird das Lehrbuch von A. Hesse zum Rundfunkrecht in der ersten Auflage angeführt. Es hat 2003 jedoch schon die dritte Auflage erreicht. Gänzlich ungenannt bleibt bei Petersen der von Hahn und Vesting herausgegebene Kommentar zum Rundfunkrecht, der 2003 erschienen ist (dazu demnächst eine Rezension von C. Degenhart in *tv diskurs*). Für Rezensionen der Lehrbücher von Fechner und Paschke s. H. Goerlich, *tv diskurs*, Ausgabe 25 (Juli 2003), S. 96 und Ausgabe 19 (Januar 2002), S. 101 ff. Die dritte Auflage des Lehrbuchs von Hesse wird demnächst von H. Goerlich in *tv diskurs* besprochen.